

Deutsch-Französisches Rechtsstudium

1 Programm – 2 Länder – 3 Abschlüsse



UNIVERSITÉ PARIS II
PANTHÉON-ASSAS



Kombinieren Sie Recht, Sprache und Kultur!

Ein einsprachiges Studium ohne Auslandsaufenthalt langweilt Sie? Nur ein Abschluss in der Regelstudienzeit ist Ihnen einfach zu wenig? Die Einblicke in das französische Recht im Erasmussemester reichen Ihnen nicht aus? Kultur und Sprache unserer Nachbarn können Sie erst ab zwei Semestern genießen? Für ein deutsch-französisches Doppelstudium gibt es viele Gründe:

***Bewerben Sie sich an der Humboldt-Universität für den Studiengang
Rechtswissenschaften und studieren Sie von Beginn an zweisprachig!***

Ein Programm. Zwei Länder. Drei Abschlüsse.



Erleben Sie die Vielfalt des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums an den renommierten juristischen Fakultäten der HU Berlin und der Université Paris 2.

Das Deutsch-Französische Rechtsstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Université Paris 2 Panthéon-Assas ist einzigartig in seiner Vielfalt.

Unser vielfältiges Curriculum ermöglicht Ihnen Schwerpunktstudien im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht beider Länder. Drei akademische Abschlüsse eröffnen Ihnen vielfältige Chancen am deutschen, französischen und internationalen Arbeitsmarkt.

Neben dem Studium in zwei Ländern profitieren Sie von vielfältigen Angeboten der Universitäten und des Alumni Vereins „BerMüPa Association e.V.“. Lernen Sie Kanzleien und andere Arbeitgeber bei Vorträgen, Brown Bag Lunches und im Rahmen unseres Praktikaprogramms kennen.

An der Humboldt-Universität steht die vielfältige Vorbereitung im Mittelpunkt der ersten Semester: In juristischen Kursen in französischer Sprache erlernen Sie fachliche und methodische Grundlagen, die Sie in Intensivkursen in Berlin und Paris festigen.

In Paris genießen Sie die sprachliche und kulturelle Vielfalt der französischen Hauptstadt. Als Studierende erhalten Sie sehr günstige Konditionen in Theatern, Konzerthäusern und der Oper, während die meisten Museen sogar kostenfrei sind.

Die Vielfalt des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums zu erleben bedeutet, ein spannendes aber auch anspruchsvolles Studium mit den einzigartigen Angeboten der beiden Hauptstädte zu kombinieren und Teil eines starken deutsch-französischen Netzwerks zu werden.



Der Deutsch-Französische Schwerpunkt

Die Kombination aus Zivilrecht und Öffentlichem Recht und ihre starke binationale Ausrichtung machen dieses Schwerpunktprogramm einzigartig.

Binational zu studieren bedeutet mehr, als einen Erasmus-Aufenthalt in Frankreich zu absolvieren. Im Rahmen des Deutsch-Französischen Rechtsstudiums bereiten Sie sich auf eine Karriere vor, in der Sie sprachliche und rechtliche Brücken bauen können.

Sie lernen zwei der wichtigsten Rechtsordnungen und ihre Sprachen umfassend kennen. Dabei spezialisieren Sie sich entweder im Zivilrecht oder Öffentlichem Recht: Vorbereitet werden Sie an der HU Berlin auf beide Rechtsgebiete, die französische Rechtsprache und die akademische Methodik. Die rechtsvergleichenden Seminare orientieren sich an zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Themen. Ferner haben Sie in Paris Wahlmöglichkeiten: Sie bestimmen, ob Sie schwerpunktmäßig Zivilrecht oder Öffentliches Recht erlernen möchten.

Innerhalb der deutschen Regelstudienzeit erlangen Sie drei akademische Abschlüsse: in Deutschland das 1. Staatsexamen, in Frankreich die Licence en Droit (Bachelor) und den Master 1.

Ferner können Sie praktische Erfahrungen im Ausland sammeln: das Mastersemester endet bereits im Januar. Die Zeit bis April, dem Start des Repetitoriums an der HU, können Sie für Praktika in Paris nutzen. Wir vermitteln Kontakte zu Kanzleien und anderen Arbeitgebern aus unserem Netzwerk.

Unternehmen, Kanzleien und Verwaltungen schätzen unser Studienprogramm für die umfassende bilinguale und rechtsvergleichende Ausbildung. Besonders in der Europäischen Union nimmt der Rechtsvergleich einen hohen Stellenwert ein.

Der Studienverlauf

1.-4. Semester: Berlin– Grund- und Hauptstudium

In den ersten vier Semestern studieren Sie im regulären Studienprogramm „Rechtswissenschaften“.

2. Semester: Zwischenprüfung & FRS Französisch

Voraussetzung für eine Aufnahme sind die Zwischenprüfung und, je nach Angebot im Sommersemester, Modul 4 oder 5 des FRS-Französisch.

15. September: Bewerbungsfrist

Sie bewerben sich online. Zeitnah folgen ein Bewerbungsgespräch und eine etwaige Aufnahme.

3. Semester: Hauptstudium & FRS

Neben dem Hauptstudium belegen Sie das FRS-Französisch Modul 2 zum Zivilrecht.

4. Semester: Hauptstudium, Methodik- & Intensivkurse

Semesterbegleitend besuchen Sie einen Kurs in französischer Methodik. Im Juni bereiten Sie sich in zwei einwöchigen Intensivkursen final auf Paris vor.

5.-6. Semester: Paris – Licence en Droit & 1. Seminar

Sie studieren im 3. Jahr der Licence en droit und haben die Wahl zwischen einer öffentlich-rechtlichen und einer zivilrechtlichen Variante. Ferner findet das 1. Rechtsvergleichende Seminar in Paris statt.

7. Semester: Paris – Master 1

Im Master wählen Sie eines von sieben Studienprogrammen. Nach Ihrer Rückkehr folgt das 2. Seminar in Berlin.

Danach (optional):

Die Universität fördert ein bis zu dreimonatiges Praktikum in Frankreich. Profitieren Sie von unseren engen Kontakten zu Kanzleien und Arbeitgebern.

Ab 8. Semester: Berlin – Repetitorium

Dank der Anerkennung des Programms haben Sie bis zu vier Semester Zeit für die Vorbereitung der Ersten Juristischen Prüfung.

10. Semester (spätestens 12.):

Die Erste Juristische Prüfung legen Sie im zehnten, spätestens im zwölften Semester ab, um den Freischuss zu nutzen.

Das Studium in Paris

Licence en Droit: Beide Studienvarianten ermöglichen Ihnen spannende Einblicke in die französische Rechtsordnung. Entweder fokussieren Sie Vertrags- und Gesellschaftsrecht, oder Völker- und Europarecht. In den Nebenfächern studieren Sie jeweils Fächer der anderen Variante. In jedem Fall belegen Sie im zweiten Semester das zivilrechtliche Hauptfach „Droit comparé allemand-français“ (Zivilrecht).

Master 1: In sieben verschiedenen Masterprogrammen studieren Sie Fachrichtungen des Zivilrechts oder des Öffentlichen Rechts.

Studium in Paris: Das Studium in Frankreich ist grundlegend anders strukturiert, als in Deutschland. Je Semester stehen zwei bis drei Hauptfächer auf dem Programm, die von benoteten „Travaux dirigés“ (TD) begleitet werden. Hinzu kommen je vier Nebenfächer sowie ein Englischkurs. Vorlesungen umfassen drei Semesterwochenstunden; TD und Sprachkurse eineinhalb.

Klausuren: In Hauptfächern können Sie in dreistündigen Klausuren bis zu 20 Punkte erreichen. Zehn weitere können Sie je TD erlangen, in denen Sie in der Mitte des Semesters Probeklausuren schreiben. Die Nebenfächer bringen je bis zu 10 Punkte in einer eineinhalbstündigen Klausur.

Endnote: Sie müssen nicht alle Klausuren bestehen. Wichtig ist, dass Ihr Durchschnitt am Ende bei 10 von 20 Punkten liegt. Dabei gleichen sich bestandene und nichtbestandene Klausuren aus. Erlangen können Sie 250 Punkte, zum Bestehen genügen 125.

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Bewerbung

Nach der Zwischenprüfung im 2. Semester bewerben Sie sich für das Programm. Zu dieser Zeit studieren Sie bereits an der HU Berlin, oder haben einen Hochschulwechsel eingeleitet. Voraussetzungen sind das französische Sprachniveau B2 und das erfolgreiche Bestehen der Zwischenprüfung sowie des o.g. FRS-Moduls. Die Bewerbungsfrist endet jährlich am 15.09. Hiernach folgen zeitnah ein Auswahlgespräch mit der akademischen Leitung sowie die Aufnahme in das Programm. Für etwaige Restplätze können Sie sich zum 31.01. bewerben.

Finanzielle Förderung

Die Humboldt-Universität stellt Ihnen zwei finanzielle Förderungen bereit: Das Erasmus-Stipendium und die Mobilitätsbeihilfe der Deutsch-Französischen Hochschule. Aktuell (Studienjahr 2018/19) betragen beide Förderungen zusammen 5800 Euro für ein Jahr. Die Fördersätze variieren je Studienjahr. Ferner können Sie in Paris Wohngeld (CAF.fr) beantragen.

Universitäres Schwerpunktstudium

Das Deutsch-Französische Rechtsstudium wird als Schwerpunkt 8 „Ausländisches Recht“ in Berlin anerkannt. Die Licence en droit und zwei rechtsvergleichende Seminare werden zusammengerechnet und ergeben die Schwerpunktnote, die später 30 Prozent des Staatsexamens ergibt. Für den Schwerpunkt melden Sie sich spätestens zum 1. März in Berlin an.

Drei Abschlüsse in Regelstudienzeit

Die Verzahnung des Studienprogramms ermöglicht drei Abschlüsse in Regelstudienzeit: Die Licence en Droit wird in Deutschland als Schwerpunkt anerkannt. Im Gegenzug zählt das 1. Staatsexamen als zweites Mastersemester, wodurch Sie den Master 1 (Maîtrise en Droit) erlangen.

Meldefristverlängerung zum Freiversuch

Der Freiversuch (auch Freischuss) ermöglicht eine Notenverbesserung nach dem ersten Versuch des Staatsexamens und somit einen Zusatzversuch. Voraussetzung ist eine Anmeldung im 8. Semester. Weil das Studienprogramm anerkannt ist, wird diese Frist um bis zu drei Semester Verlängerung, wenn alle Leistungen erbracht werden. Sie können sich entsprechend bis zu vier Semester Zeit für das Repetitorium nehmen.

Praktikum: Kontakt zu Kanzleien + Förderung

Das Mastersemester endet bereits im Januar. Das Repetitorium starten Sie sinnvollerweise jedoch erst zum nächsten Sommersemester. Die freie Zeit können Sie für ein durch die DFH und ggf. Erasmus gefördertes, bis zu dreimonatiges Praktikum in Frankreich nutzen. Dieses wird als Pflichtpraktikum angerechnet.

BerMüPa Association e.V. ***∞ Außeruniversitäres Curriculum***

Studierende und Alumni des Programms sind in einem Verein, dem „BerMüPa Association e.V.“, organisiert. Dieser organisiert, ebenso wie das Programmbüro selbst, zahlreiche wissenschaftliche, kulturelle und politische Veranstaltungen in Berlin, München und Paris. Dabei lernen Sie Kanzleien und Institutionen kennen und können Ihr persönliches Netzwerk ausbauen.

LL.M. Plätze

Nach dem Staatsexamen haben Sie die Möglichkeit, über die Kooperationen der Juristischen Fakultät einen LL.M.-Studienplatz zu erhalten.

Internationale Angebote der Juristischen Fakultät

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist international bestens vernetzt. Neben Erasmus-Aufenthalten und Austauschprogrammen außerhalb Europas bietet die Fakultät vier weitere Schwerpunktprogramme im Ausland an:

Humboldt European Law School (HELS)

Zwei einjährige Auslandsaufenthalte führen Sie nach Rom oder Paris (Landessprache) sowie nach London oder Amsterdam (Englisch). Einer der Abschlüsse wird als Schwerpunkt anerkannt.

Schwerpunkt Dublin

Am Trinity College Dublin studieren Sie ein Jahr und wählen Ihre Kurse aus dem Angebot des Bachelor-Studiengangs (LL.B.). Ihre Leistungen können als Schwerpunkt anerkannt werden.

Schwerpunkt Genf

An der Université de Genève wählen Sie Kurse der Juristischen Fakultät, um den Schwerpunkt in Berlin abzulegen. Zusätzlich können Sie Kurse des Global Institute belegen, um das Zertifikat „Transnationales Recht“ zu erlangen.

Schwerpunkt London

Das King's College London ermöglicht die Kurswahl aus dem Studiengang „undergraduate programme“ (LL.B.). Das einjährige Programm kann als Schwerpunkt anerkannt werden.

Kontakt

Büro für Internationale Programme
Annelin Starke, René Pawlak (V.i.S.d.P.)

Unter den Linden 6
10099 Berlin

Tel.: 030 – 2093 3336

E-Mail: int.rewi@hu-berlin.de

Internet: www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/dfr

Akademische Leitung

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

BerMüPa-Association e.V.

E-Mail: mailto:bermupa@gmail.com

Internet: bermupa.wordpress.com

